

GRUNDEINKOMMEN UND SOZIALE ARBEIT – CHANCEN UND RISIKEN

Michael Opielka

Die sozialstaatliche Ordnung prägt auch den Rahmen der Sozialen Arbeit. Wenn sich Soziale Arbeit als Anwalt der Benachteiligten versteht, muss sie sich in Bezug auf die sozialpolitischen Ordnungsideen positionieren. Die Idee eines Grundeinkommens könnte als ein Katalysator für eine neue Perspektive auf das Soziale wirksam werden. Freilich ist diese Idee bei den Eliten nicht gut beleumundet. Die Diskussion um „Aktivierung“, „Hartz IV“ und „1-Euro-Jobs“ zielt im Gegenteil auf eine Verstärkung der Erwerbsarbeitszentrierung der Sozialpolitik. Für die Soziale Arbeit ist das fatal.

Für ein Grundeinkommen als Bürgerrecht spricht viel. Vor allem spricht dafür, dass der erwerbsbezogene Sozialstaat der Gegenwart – in Deutschland seit Bismarck und in praktisch allen Gesellschaften der Gegenwart – unterdessen ökonomisch, politisch und kulturell erschöpft ist. Doch ist ein Grundeinkommen realistisch? Eine zentrale Frage lautet, ob ein Grundeinkommen mit der Arbeitsethik der Moderne vereinbar erscheint. Die Befürworter der Arbeitsethik verweisen auf anthropologische Konstanten, die sich bereits im Neuen Testament finden. Im zweiten Brief des Paulus an die Thessalonicher finden wir unter der Überschrift „Warnung vor Müßiggang“ in der aktualisierten Luther-Übersetzung den Satz: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“ Drei Sätze weiter erfolgt die Ermunterung an die anderen: „Ihr aber, liebe Brüder, lasst’s euch nicht verdrießen, Gutes zu tun.“ Paulus hat die soziale Dynamik der jungen Gemeinde im Sinn, die religiöse wie ökonomische Lasterhaftigkeit Einzelner um den Preis der Verletzung gemeinschaftlicher Gerechtigkeitsgesetze nicht dulden kann.

Im Evangelium nach Matthäus lesen wir eine komplementäre, nun weniger auf die kleine Gemeinschaft, vielmehr auf das „Himmelreich“ bezogene Verteilungsregel. „Von den Arbeitern im Weinberg“ heißt es dort, dass sie zu unterschiedlichen Stunden vom „Hausherrn“ angesprochen und angestellt wurden. Die Lohnzahlung freilich irritiert: „Da kamen, die um die elfte Stunde eingestellt waren, und jeder empfing seinen Silber Groschen. Als aber die ersten kamen, meinten sie, sie würden mehr empfangen; und auch sie empfingen ein jeder seinen Silber Groschen.“ Diese

beiden Bibelstellen markieren eine Spannung, die uns heute im Sozialstaat erneut umtreibt. Würde eine sachgerechte Vermittlung zwischen dem Kommunismus des „Himmelreichs“ und dem Kommunitarismus der kleinen Gemeinschaft durch die Einführung eines Grundeinkommens gelingen – oder ist diese bereits durch den heutigen, auf Bismarck zurückgehenden Sozialversicherungsstaat gewährleistet? Ich meine, dass diese Diskussion entlang der Frage der Arbeitsethik nur begrenzt erfolgreich geführt werden kann. Ein aus meiner Sicht hilfreicherer Weg ist der, die im modernen Sozialstaat vorhandenen Gerechtigkeitskonzeptionen zu untersuchen. In diesen Konzeptionen ist auch ein Arbeitsverständnis eingebaut. Erst vor dem Hintergrund der Gerechtigkeitsideen können wir beurteilen, ob die „Vision“ eines Grundeinkommens gedanklich realistisch erscheint.

Gerechtigkeit ist multidimensional. Wenn Sozialpolitik Gerechtigkeit fördern soll, handelt es sich um ein komplexes Geschehen. Soziale Gerechtigkeit kann auf den ersten Blick vor allem als Programm gegen Ungleichheit verstanden werden. Doch damit handelt man sich noch nicht sehr viel Klarheit ein. Denn auch Ungleichheit hat verschiedene Dimensionen, zum Beispiel Einkommen, Vermögen, Talente, Geschlecht oder Bildung. Hinzu kommt die stets strittige Frage, was Sozialpolitik, ja Politik überhaupt verändern kann und wem gegenüber. Es macht also Sinn den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Sozialpolitik etwas grundsätzlicher zu betrachten. Diese Betrachtung wird zeigen: Sozialpolitik kann in der Tat sehr wesentlich zur Gerechtigkeit beitragen. Die Überlegungen dieses Beitrags gehen aber noch einen Schritt weiter. Sie verorten die Gerechtigkeitskonzeptionen in der Sozialpolitik entsprechend den politischen Grundorientierungen liberal-sozialdemokratisch-konservativ und skizzieren einen vierten Politiktypus. Ich bezeichne ihn als „garantistisch“. Er konzentriert sich in der Sozialpolitik auf elementare, menschenrechtlich fundierte Garantien. Ein hervorragendes operatives Instrument des Garantismus ist das Konzept des „Grundeinkommens“.

Die Argumentation verläuft damit folgendermaßen: Im ersten Schritt wird der Begriff der sozialen „Gerechtigkeit“ genauer untersucht, dekonstruiert und systematisch neu gefasst. Im zweiten Schritt wird ein Blick auf die Empirie sozialer Gerechtigkeit geworfen, mit der Soziale Arbeit konfrontiert ist. Im dritten Schritt werden diese Überlegungen mit der Konzeption der Wohlfahrtsregime verknüpft und diskutiert, warum der „garantistische“ Regimetyp besonders zeitgemäß erscheint. Im vierten und letzten Abschnitt wird wiederum gezeigt, dass die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession eine systematische Nähe zu einer „garantistischen“ Sozialpolitik aufweist und damit gute Gründe hat, die Idee eines Grundeinkommens zu unterstützen.

Gerechtigkeit als Tausch oder als Wert

Keine gegenwärtige Diskussion sozialer – und allgemeiner: politischer – Gerechtigkeit kommt um eine Referenz auf das wohl einflussreichste Buch des 20. Jahrhunderts zu diesem Thema umhin, John Rawls' „Eine Theorie der Gerechtigkeit“.¹⁴ Rawls verknüpfte die klassische Vertragstheorie mit der modernen Entscheidungstheorie um seine Grundintuition der „Gerechtigkeit als Fairness“ enzyklopädisch zu einer Gerechtigkeitstheorie auszuarbeiten. Begriffe wie das „Differenzprinzip“, wonach Ungleichheiten nur zulässig und damit gerecht seien, wenn sie den je schwächsten Gesellschaftsmitgliedern nützen, oder der Gedanke, dass eine gerechte Verteilungsordnung „unter dem Schleier des Nichtwissens“ in einem „Urzustand“ gedacht werden könne, sind zu Topoi der modernen politischen Philosophie geronnen. Auf den bereits in den 1970er Jahren vorgebrachten Einwand der bald als „Kommunitaristen“ bezeichneten Kritiker wie Michael Sandel und Charles Taylor, dass Rawls eine zu individualistische („unembedded“) Konzeption vertrete, antwortete Rawls später, dass sein Gerechtigkeitskonzept immer politisch gesehen werden müsse, als Konzept innerhalb einer politischen Gemeinschaft. Sein Hauptgegner war die Theorie des Utilitarismus, der dem Politischen letztlich keine eigene Wirklichkeit neben den Handlungskalkülen der Wirtschaftssubjekte zuspricht. Rawls betrachtete sich als liberalen Sozialdemokraten. Seine prozeduralistische Ethik fand auch bei Autoren wie Jürgen Habermas Zustimmung.

An Rawls schloss sich eine kaum überschaubare Diskussion an. Einer der wohl wichtigsten deutschen Rezipienten ist Otfried Höffe, der gleichwohl die Grundintention von Rawls kritisch wertet: „Am Ende stellt sich die *Theorie* selber als eine zwar raffinierte, aber doch nur wohlüberlegte Gerechtigkeitsüberzeugung dar“ (Höffe 1998, S. 25). Höffe deutet mit dem Suffix „Überzeugung“ an, dass Rawls eine Art Wertprogramm vertritt, dem gegenüber er Skepsis empfiehlt. Er selbst schlägt ein Konzept von „Gerechtigkeit als Tausch“ vor, in dem für „soziale Gerechtigkeit“ im Grunde kein Platz ist. Da Höffes Gedanken politisch-legitimativ einflussreich sind, lohnt sich eine kritische Betrachtung – zumal, wie am Beispiel eines anderen deutschen Sozialphilosophen, Wolfgang Kersting, zu zeigen sein wird, diese Gedanken noch weiter radikalisiert werden können.

Zunächst zur zentralen Überlegung bei Höffe: „Man sieht ein, dass im Programm der politischen Gerechtigkeit die soziale Gerechtigkeit ‚nur an nachgeordneter Stelle‘ vorkommen kann. Soweit sie nämlich in die Zuständigkeit von Recht und Staat fällt, führt sie deren Merkmal, die Zwangsbefugnis mit sich. (...) Die fehlende Begriffsbestimmung darf sich nicht mit einem Gesichtspunkt zufrieden

14 Rawls 1975. Die Überlegungen in den Abschnitten 1 und 2 basieren auf Opielka 2006, S. 32-38.

geben, der wie die Solidarität solange ethisch vage bleibt, wie man nicht klärt, ob sie zur geschuldeten Rechtsmoral gehört oder aber in den Bereich der *verdienstlichen Tugendmoral* hinüberschreitet. *Nur im ersten Fall ist die Gerechtigkeit gefragt, während es im zweiten Fall auf die freie Großmut der Bürger ankommt.* (...) Neuerdings versteht man die soziale Gerechtigkeit als eine Frage der Verteilung. (...) Weil dem Verteilen ein Erarbeiten vorausgeht, weil außerdem die ersten Gegenstände der politischen Gerechtigkeit, Rechte und Freiheiten (Rawls), nicht erarbeitet werden, folglich keine zu verteilenden Gegenstände sind, habe ich einen Paradigmenwechsel vorgeschlagen. Ihm zufolge stellt sich die *Verteilungsgerechtigkeit als eine sekundäre Aufgabe dar, der (...) Leistungen der Tauschgerechtigkeit vorangehen*“ (Höffe 1997, S. 345 f.; Herv. M. O.).

Zwei Argumentationen sind hier wesentlich: Zum einen habe soziale Gerechtigkeit etwas mit „Zwang“ zu tun, weil staatliche Verteilung die Erhebung von Steuern und Abgaben voraussetzt. Folgt man Höffe, dann wäre sozialer Ausgleich aber „eher zu einer christlichen Caritas oder aber, säkularisiert, zu einer Brüderlichkeit bzw. Solidarität, jedenfalls zu einer verdienstlichen Mehrleistung, deren Anerkennung die Menschen einander nicht mehr schulden“ (vgl. Höffe 1997, S. 13), zu rechnen. Damit wird die Legitimation für Sozialpolitik als öffentliches Gut, die Rawls vertrat, untergraben. Das zweite Argument Höffes ist eher soziologisch. „Gerechtigkeit als Tausch“ meint, dass Gerechtigkeit nur auf Reziprozität aufrufen kann. Er verweist auf den Durkheim-Schüler Marcel Mauss und sein aus ethnologischen Studien gewonnenes Konzept des komplexen Gaben-Tausches. Wie aber daraus in modernen Gesellschaften eine Sozialpolitik gewonnen werden kann, die über das reine Marktprinzip hinausgeht, bleibt dunkel.

Noch radikaler tritt der Philosoph Wolfgang Kersting auf und vermutet hinter sozialer Gerechtigkeit und Sozialpolitik vor allem Neid: „Eine überbordende Gerechtigkeitsrhetorik prägt das öffentliche Gespräch sozialstaatlicher Demokratien, überflutet den Markt der Wählerbewirtschaftung und überzieht das Verteilungsge-zänk der Gruppen mit einem moralsemantischen Firnis.“ Das sind starke Worte, entnommen aus einem Aufsatz, der den „wohlfahrtsstaatlichen Grundbegriff“ der „Gerechtigkeit“ zu analysieren behauptet. Der Grund wird düster beschrieben: „Der Sozialstaat ist auf der Individualisierungssteppe der Moderne errichtet. Seine Bewohner sind Selbstverwirklichungsvirtuosen im ethischen Niemandsland, die ihre Erfolgskarrieren auf dem Markt und ihre Versorgungskarrieren im Sozialstaat mit der gleichen egozentrischen Konzentration vorantreiben. (...) Einen Markt jenseits des Egoismus-Prinzips, ein Wohlfahrtssystem des Gemeinnsinns wird es nicht geben.“ In eine solche Weltsicht passt die Stimmung der letzten Jahre, von „Agenda 2010“ und „Hartz IV“. Der Markt muss es richten, doch leider: „Demokratien sind gleichheitsversessen.“ Das aber ist, so Kersting, irrig: „Der Sozialstaat ist zur Sicherung der Marktmöglichkeiten der Bürger da. Er hat die Bürger zum

Markt zurückzuführen, sie marktfähig zu halten. (...) Er bindet seine subsidiären Transferzahlungen an die überprüfbare Bereitschaft zur Beschäftigungsaufnahme und zur Selbstverantwortlichkeit“ (Kersting 2003, S. 107, 115, 121, 134).

Die Geschichte der politischen Philosophie hält glücklicherweise weitaus differenziertere Deutungsangebote bereit. Am Anfang stand die „Nikomachische Ethik“ von Aristoteles. Er unterschied die „allgemeine Gerechtigkeit“ (iustitia universalis) von der „besonderen Gerechtigkeit“ (iustitia particularis), die er wiederum in die Leistungsgerechtigkeit (iustitia communitativa) und die Bedarfsgerechtigkeit (iustitia distributiva) untergliederte. Die allgemeine Gerechtigkeit ist, so Aristoteles, „nicht ein Teil der Tugend, sondern die ganze Tugend, und die ihr entgegengesetzte Ungerechtigkeit ist nicht ein Teil der Schlechtigkeit, sondern die ganze Schlechtigkeit“ (Aristoteles 1991, S. 206). Der Hinweis „ganze“ verweist auf die ontologische, metaphysische Möglichkeit einer Gerechtigkeitstheorie, die mehr als zwei Jahrtausende später Hegel in seinem berühmten Diktum vom „wahren Staat“ aufgreifen wird: „Dahingegen besteht die Wahrheit im tieferen Sinn darin, dass die Objektivität mit dem Begriff identisch ist. Dieser tiefere Sinn der Wahrheit ist es, um den es sich handelt, wenn zum Beispiel von einem *wahren* Staat oder von einem *wahren* Kunstwerk die Rede ist. Diese Gegenstände sind wahr, wenn sie das sind, was sie sein sollen, das heißt wenn ihre Realität ihrem Begriff entspricht. So aufgefasst ist das Unwahre dasselbe, was sonst auch das Schlechte genannt wird“ (Hegel 1970, S. 369; vgl. Opielka 2005). Dass gutes, tugendhaftes Handeln eine gute politische Ordnung voraussetzt, war für Aristoteles so gewiss wie für Hegel, der dafür den Begriff der „Sittlichkeit“ prägte. Im 20. Jahrhundert hat Theodor W. Adorno mit seinem Diktum „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“ aus den „Minima Moralia“ (§ 18) daran angeknüpft (Pippin 2005).

Die Kontroverse lässt sich begrifflich fassen. In Abbildung 1 werden die Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit in eine soziologische, an Talcott Parsons anschließende Systematik¹⁵ gebracht.

Neben den Gerechtigkeitskonzepten, die an Tausch (Markt) und an die staatlich-politische Institutionalisierung anschließen, existieren mithin zwei weitere Gerechtigkeitskonzepte, die für die Sozialpolitik nicht minder bedeutungsvoll sind. In vormodernen, auf Familien- und Verwandtschaftsgemeinschaft basierenden Gesellschaften ist die Bedarfsgerechtigkeit die Grundlage für solidarisches Handeln. Heute wird dieses (eher partikularistische) Gerechtigkeitsprinzip unter Signaturen wie „Kommunitarismus“, „kommunikatives Handeln“, „Lebenswelt“ oder „Bürgergesellschaft“ betont. Das vierte Gerechtigkeitsprinzip schließt (universalistisch)

15 Zur Begründung der handlungssystemischen Stufen (Level 1-4) vgl. Opielka 2006a

an den Menschenrechten an, findet seinen sozialen Grund in ethischen Wertkommunikationen und damit in einer politischen Kultur, die die Teilhabe jedes Bürgers einer Gesellschaft (bzw. jedes Menschen in der Weltgesellschaft) an allen Funktionssystemen betont. Parsons und Niklas Luhmann haben dafür den Begriff der „Inklusion“ verwendet. Die Idee der Teilhabegerechtigkeit verweist über die nationale Gesellschaft hinaus. Sie zielt, wie Amartya Sen argumentierte, auf „globale Gerechtigkeit“, die einen sozialen Wert verkörpert, der „mehr“ ist als „internationale Fairness“ (Sen 1999). Dabei handelt es sich nicht um ein im einfachen Sinn „idealistisches“ Konzept, vielmehr um eine Gerechtigkeitskonzeption, die zugleich die unterschiedlichen Logiken verschiedener „Sphären der Gerechtigkeit“ berücksichtigt, wie sie Michael Walzer in seinem Klassiker exemplarisch und anschaulich analysierte (Walzer 1992). Sen hat die grundrechtliche Dimension sozialpolitischer Gerechtigkeit mit seinen Überlegungen zu „positiven Freiheiten“ in der Form von „Capabilities“, von Befähigungen, präzisiert: diese Befähigungen sind an Funktionen („functionings“) geknüpft, die vom Zugang zu Nahrung über Erziehung und Gesundheit bis zum Wahlrecht reichen. Nur dadurch bleibt, so Sen, ein menschenrechtlicher Ansatz nicht abstrakt und politisch leer (Sen 1999a).

Ähnlich wie Walzers „Sphären“ oder Sens „Capabilities“ müssen auch die in den letzten Jahren im Gerechtigkeitsdiskurs prominenten Themen Generationengerechtigkeit oder Chancengerechtigkeit auf die überwölbenden Gerechtigkeitsprinzipien bezogen werden. Es gibt reiche Kinder und arme Alte, Chancen nur in der Jugend oder immer wieder im Lebenszyklus. Sicherlich entstanden Verwerfungen durch die zunehmende Kurzsichtigkeit politischer Interventionen, gerade im Verhältnis von Rentenpolitik und Familienpolitik. Doch der Versuch, sich dem Problem einer Theorie der Gerechtigkeit durch ein Ausweichen auf Partialdiskurse zu entziehen, könnte ein Grund dafür sein, warum in der deutschen Sozialpolitikdebatte das Gerechtigkeitssthema zu erheblicher Konfusion führte.

Empirie der Gerechtigkeit

Häufig wird behauptet, zentrale wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe – wie „soziale Gerechtigkeit“ – hätten unterdessen diskursive Neuinterpretationen erfahren und dabei ihren einstigen semantischen Gehalt vollkommen eingebüßt.¹⁶ Dass dies nicht selten an begrifflichen Vereinseitigungen liegt, konnten wir im ersten Schritt zeigen. Doch auch zwischen den Diskursen der Eliten und den Intuitionen und Überzeugungen der Bevölkerung herrscht gerade hinsichtlich der Aufgabe der Sozialpolitik keineswegs Deckungsgleichheit.

¹⁶ So die meisten Beiträge in Lessenich 2005; vgl. zum gegenwärtigen Literaturstand Opielka 2005a.

Aristoteles (<i>Nikomachische Ethik</i>)	Soziale Relation (Reziprozitätstyp)	Steuerungssystem (Strukturelle Institution)	(politisches) Ge- rechtigkeitsprin- zip (<i>dominanter Regimebezug</i>)	exemplarische Vertreter
iustitia communitativa	instrumentelle Assoziation, Tausch	Markt (<i>Level 1</i>)	Leistungsprinzip (<i>liberal</i>)	Robert Nozick, Wolfgang Kersting
–	Citizenship	Staat (<i>Level 2</i>)	Gleichheitsprinzip (<i>sozialdemokra- tisch-sozialistisch</i>)	John Rawls, (Otfried Höffe)
iustitia distributiva	solidarische Gemeinschaft (komm. Handeln, Lebenswelt)	Gemeinschaft (<i>Level 3</i>)	Bedarfsprinzip (<i>konservativ</i>)	Amitai Etzioni, Michael Sandel
iustitia universalis	Wertkommuni- kation (politische Kultur)	Legitimation (<i>Level 4</i>)	Teilhabepinzip (<i>garantistisch</i>)	Amartya Sen, Michael Walzer

Abbildung 1: Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Statistiker sind sich nicht einig, ob die soziale Ungleichheit und damit möglicherweise auch Ungerechtigkeit in Deutschland wirklich zugenommen hat. Ein klassischer Indikator ist der so genannte „Gini-Koeffizient“. Er misst die Einkommensdisparitäten zwischen dem untersten und dem obersten Quintil (Fünftel) der Einkommenshierarchie einer Gesellschaft. Im „Datenreport 2006“ des Statistischen Bundesamtes können wir nachlesen, dass die Ungleichheit von Markteinkommen und Renten in den alten Bundesländern zwischen 1991 und 2005 zugenommen hat (Gini-Koeffizient: 0,319 auf 0,368), während sie in den neuen Ländern nur geringfügig stieg. Durch erhöhten sozialstaatlichen Einfluss blieb gleichwohl die Ungleichheit bei den Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland insgesamt relativ konstant. Die Gini-Verminderung durch Umverteilung stieg von 19,9 % in 1994 auf 23,4 % in 2004. Was allerdings zunahm ist der Anteil der Bürgerinnen und Bürger in „relativer Armut“, also mit einem Haushaltsnettoeinkommen mit weniger als 50 % des Durchschnitts: er stieg von 9,3 % (1991) auf 10,6 % (2005), wobei vor allem – nach einem Absinken Mitte der 1990er Jahre – ein Anstieg zwischen 2000 und 2005 auffällt: von 8,8 % auf 10,6 %.¹⁷ Das passt zu den Beobachtungen des „2. Armuts- und Reichtumsbericht“ der letzten, rot-grünen Bundesregierung, der Anfang 2005 veröffentlicht wurde. So stieg für alle Haushalte mit Kindern die

¹⁷ Statistisches Bundesamt 2006, S. 609, 611. Irritierend ist, dass im „Datenreport 2004“ für 1991 ein Wert von 10,1 % und für 2000 ein Wert von 9,2 angegeben wurde (Statistisches Bundesamt 2004, S. 630).

Armutsrisikoquote zwischen 1998 und 2003 von 12,6 auf 13,9 %, nur bei Alleinerziehenden blieb sie konstant – bei 35,4 % (Bundesregierung 2005, S. 76). Der im Frühjahr 2008 veröffentlichte „3. Armuts- und Reichtumsbericht“ geht von einem weiter gestiegenen Armutsrisiko aus: Bei Zugrundelegung der in der EU zunehmend verwendeten Armutslinie von 60 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens müssen unterdessen etwa 18 % der deutschen Bevölkerung als arm bezeichnet werden. Ohne sozialstaatliche Leistungen wären jene Armutsquoten freilich noch weitaus höher. Die Wirksamkeit bereits des Familienlastenausgleichs ist signifikant, weitere Leistungssysteme reduzieren die Armutsquote erheblich.

Dass der Wohlfahrtsstaat zur sozialen Gerechtigkeit beiträgt, ist den Bürgern intuitiv und kognitiv klar. Eine Vielzahl von empirischen Analysen vor allem im Rahmen von Umfragemethoden hat versucht, die Gerechtigkeitsüberzeugungen der Bevölkerung zu rekonstruieren. In einer 2003 durchgeführten Sonderumfrage im Rahmen des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP) stimmten rund 70 Prozent der Befragten dem Satz zu, „Ein Anreiz für Leistung besteht nur dann, wenn die Unterschiede im Einkommen groß genug sind“, wobei 28 Prozent mit diesem Statement „voll“ und 42 Prozent „eher“ übereinstimmten. Freilich, eine noch größere Mehrheit will die damit befürwortete Leistungsorientierung auch gleich wieder eingeschränkt wissen. Immerhin traf die Aussage, dass „der Staat (...) für alle einen Mindestlebensstandard garantieren“ sollte, bei 53 Prozent der Befragten auf „volle“ und bei 30 Prozent „eher“ auf Zustimmung (Berger 2005, S. 7). Doch könnte die Fragestellung zur verfehlten Annahme verleiten, dass die Bevölkerung nur einen Minimalsozialstaat bejaht.

Im „ALLBUS“, der „Allgemeinen Bevölkerungsbefragung der Sozialwissenschaften“ von 2004 wurde das Statement „Der Staat muss dafür sorgen, dass man auch bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und Alter ein gutes Auskommen hat“ abgefragt (Abbildung 2). Die Betonung lag hier also auf „gutes Auskommen“, was eine Art Lebensstandardsicherung impliziert. Bemerkenswert ist hier das Antwortverhalten gliedert nach den Parteipräferenzen.

Insgesamt ist die Zustimmung zu einem sozialpolitischen Gesellschaftsvertrag in Deutschland – und ebenso in Europa – außerordentlich hoch. Dies hat insbesondere die politischen Eliten in den vergangenen Jahren verunsichert. Sie beobachteten eine geringe Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Reformen der Signatur „Agenda 2010“, „Hartz IV“ oder den verschiedenen Gesundheitsreformen. In einer Studie im Auftrag des Bundesfinanzministeriums untersuchten Ökonomen und Psychologen des ZEW Mannheim in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universitäten Salzburg und München den Zusammenhang von „Psychologie, Wachstum und Reformfähigkeit“. Ihr zentrales Ergebnis: „Im Reformkontext

ist beobachtbar, dass die wahrgenommene Gerechtigkeit einer Reform wichtiger für deren Akzeptanz sein kann als die Frage nach den vermuteten ökonomischen Folgen der Reform.“ Interessant ist, dass die experimentell Befragten gegenüber Experten mit „Reaktanz und Widerstand“ reagierten: „Vermutlich haben die Befragten die Erfahrung gemacht, in den letzten Jahren mit vielen und teilweise verschiedenen Expertenmeinungen konfrontiert worden zu sein, so dass sie diesen Meinungen nur noch mit Skepsis gegenüberstehen“ (Heinemann u. a. 2007, S. 47, 54). Entscheidend sei deshalb eine kluge „Kommunikationspolitik“, die den Bürgern die Notwendigkeit von Reformen erkläre. Doch vielleicht ist jene Vermutung nicht zutreffend, wonach die Bürger nur durch Expertenmeinungen verwirrt seien. Dafür sprechen die Befunde einer Studie der Bertelsmann Stiftung, die die Einschätzungen von deutschen Mandatsträgern (Bundestag, Landtage, Europaparlament) und Bevölkerung zur Verteilungsgerechtigkeit verglich. Auf die Frage: „Sind die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns in Deutschland – ich meine, was die Menschen besitzen und was sie verdienen – im Großen und Ganzen gerecht oder nicht?“ antworteten (im Jahr 2006) 60 % der Mandatsträger mit „gerecht“, 28 % mit „nicht gerecht“ und 12 % mit „unentschieden/keine Angabe“ – bei der Bevölkerung waren die Antworten genau umgekehrt: 28 % „gerecht“, 56 % „ungerecht“ und 16 % „unentschieden/keine Angabe“ (Vehrkamp/Kleinsteuber 2006, S. 6). Diese frappierend unterschiedlichen Einschätzungen deuten darauf hin, dass die Gerechtigkeitskonzepte der Eliten in erheblichem Umfang von ökonomischen Rationalitätsdiskursen bestimmt sind – während diejenigen der Bevölkerung entweder intuitiver oder (dadurch?) komplexer strukturiert sein dürften. Wie korrespondieren diese empirischen Beobachtungen mit den Sozialpolitikkonzeptionen und den in ihnen eingelagerten Gerechtigkeitsmodellen? Dies soll im nächsten Abschnitt genauer untersucht werden.

Wohlfahrtsregime und soziale Gerechtigkeit

Inspiziert durch die einflussreichen Arbeiten von Gøsta Esping-Andersen hat sich in der vergleichenden Sozialpolitikforschung das Konzept der „Wohlfahrtsregime“ weitgehend durchgesetzt. Wohlfahrtsregime sind komplexe Strukturmuster der Sozialpolitik, insbesondere zum Arbeitsmarkt, zum Gemeinschaftssystem, vor allem der Familie, und zur staatlichen Regulierung selbst. Esping-Andersen unterscheidet das liberale, das konservative und das sozialdemokratische Wohlfahrtsregime (Esping-Andersen 1990). Manche Autoren schlugen neben diesen drei Regimetypen als vierten Typus ein „südeuropäisches“ oder „mediterranes“ Wohlfahrtsregime, manche ein „postsozialistisches“, Autoren mit globaler Perspektive ein „konfuzianisches“ Wohlfahrtsregime vor. Neben diesen phänotypischen Erweiterungen wird neuerdings, mit soziologisch-gesellschaftstheoretischen

Parteipräferenz	„Der Staat muss dafür sorgen, dass man auch bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und Alter ein gutes Auskommen hat“ (Westdeutschland/Ostdeutschland)
PDS	-/96 %
Bündnis 90/Die Grünen	83 %/91 %
SPD	85 %/92 %
FDP	72 %/86 %
CDU/CSU	77 %/88 %

Abbildung 2: Zuständigkeit des Staates für soziale Absicherung (Quelle: ALLBUS 2004, in: Statistisches Bundesamt 2006, S. 649)

Argumenten, die Erweiterung von Esping-Andersens Typologie um ein „garantisches“, am Bürgerstatus und eher universalistischen Teilhaberechten orientiertes Wohlfahrtsregime vertreten (Opielka 2004). Diese Typologie-Erweiterung um den Wohlfahrtsregime-Typ „Garantismus“ erscheint nicht nur sozialtheoretisch begründeter. Sie dürfte auch für ein Verständnis sozialpolitischer Innovationen unter den Bedingungen der Globalisierung hilfreich sein.¹⁸

Im Liberalismus gilt Leistung als Leitidee sozialer Gerechtigkeit. Die Folge der Marktwirtschaft ist dann legitime Ungleichheit. Freilich ist nicht erst seit dem Aufkommen des Feminismus und seinem Hinweis auf die unbezahlte Familienarbeit von Frauen strittig, welche Leistung zählt. Auch innerhalb des Arbeitsmarktes zählen keineswegs nur „Leistung pur“, sondern Knappheit, Interessenbündelung und hergebrachte Status. Daran knüpft die sozialistisch-sozialdemokratische Kritik an und plädiert für staatlich-politische Umverteilung, die sich am Leitbild der Verteilungsgerechtigkeit orientiert. Konservative wiederum zweifeln sowohl die Leistungs- wie die Gleichheitsidee an und wollen eher Bedarfsgerechtigkeit, vermittelt in Gemeinschaftsformen; allen voran die Familie, aber auch berufs- und andere ständische Formen dienen dem Konservativen als Legitimitätsquelle.

Wenn wir dieses klassische Dreieck von „Links-Mitte-Rechts“ betrachten, dann wird deutlich, warum die Sozialversicherungen mit ihrer Neideinhegung zumindest bislang in Deutschland so etwas wie einen Kompromiss der divergierenden Gerechtigkeitsideen bilden konnten¹⁹ – ergänzt um das liberale Modell der „Fürsorge“ (Sozialhilfe), der Konzentration auf die „wirklich Bedürftigen“ und das

¹⁸ Für die Einstufung des Schweizer Sozialstaats als „weicher Garantismus“ vgl. ausführlich Carigiet/Opielka 2006, Opielka 2007.

¹⁹ Das ist das zentrale Argument bei Nullmeier 2000.

konservative Modell der „Versorgung“, wie wir es in der Beamtenversorgung und heute auch in Familienleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld) finden. Die Leitidee des „Garantismus“ geht einen Schritt weiter, indem sie an den Bürger- und Grundrechten anknüpft, jeder Bürgerin und jedem Bürger soziale Teilhabe „garantiert“, konkretisiert vor allem im Konzept der „Bürgerversicherung“ (real existierend in der Schweiz, den Niederlanden oder auch in der Rentenversicherung „Social Security“ der USA) und vor allem in der Forderung nach einem „Grundeinkommen“, das jedem zusteht, ohne Arbeitsvoraussetzung.

Im Konzept „Garantismus“ werden die „sozialen Grundgüter“, die nach Auffassung von John Rawls grundsätzlich allen Menschen zustehen sollen, als positive soziale Grundrechte definiert. Demgegenüber werden sie im „Sozialliberalismus“ – ebenfalls bei Rawls und bei anderen Autoren –, nur als Kompensationen mangelnden Marktkapitals konzipiert.²⁰ Während Rawls – darin in der Tradition des modernen, bei Hegel begründeten Denkens in sozialen Relationen und Funktionen – die Gesellschaft zurecht als Kooperationszusammenhang versteht, kommt ihm eine eigenständige wertkommunikativ-ethische Begründung von Sozialpolitik nicht in den Blick. Er bewegt sich im „nachmetaphysischen“ Mainstream der modernen, vor allem angloamerikanisch geprägten politischen Philosophie. Wenige ihrer Vertreter gestehen so offen wie Harry Frankfurt, dass ihre Auseinandersetzung um die Spannungen von Gerechtigkeit und Gleichheit „nichts Substantielles zur Lösung der Frage bei(trägt), welche Sozialpolitik befolgt oder vermieden werden sollte“ (Frankfurt 2000, S. 38). Das hält sie dennoch nicht davon ab, philosophisch argumentierend normative, letztlich subjektiv-politische Positionen zu vertreten.

Die Argumentation hier zielt auf eine Dekonstruktion und Reflexion dieser Meinungen ab. Wenn Stefan Gosepath in einer umfangreichen Studie einen „liberalen Egalitarismus“ entwerfen will und darin „Ausnahmen von der Gleichverteilung“ vor allem für ökonomische Güter so begründet: „Die wesentliche Ausnahme von der Gleichverteilung liegt in den ungleichen Folgen der Eigenverantwortung“ (Gosepath 2004, S. 16), dann müsste er soziologisch nachweisen, dass im Wirtschaftsleben tatsächlich überwiegend „Eigenverantwortung“ die unterschiedliche Güterverteilung begründet – und nicht auch Erbschaften, Seilschaften oder Glück. Hier war Rawls realistischer. Realismus ist aber für die Sozialpolitik unverzichtbar. Nur an einer Stelle des Sozialgesetzbuchs (SGB) findet sich die explizite Erwähnung des Begriffs sozialer Gerechtigkeit, in § 1 Abs. 1 SGB I: „Das Recht des Sozialgesetzbuches soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer

20 Wie etwa bei Ackerman/Alstott 1999, deren Konzept einer „Sozialerbschaft“ als Vermögenstransfer an jeden 18jährigen in einer von der Heinrich Böll Stiftung finanzierten Studie auf Deutschland übertragen wurde: Grözinger/Maschke/Offe 2006.

Sicherheit Sozialleistungen (...) gestalten.“ Ohne philosophischen und sozialtheoretischen Reflexionsimport wird die praktische Sozialpolitik orientierungslos (Eichenhofer 2005).

Die Betrachtung der Sozialpolitik mit dem analytischen Rahmen der Wohlfahrtsregime macht sichtbar, dass soziale Gerechtigkeit realistisch nicht in der residualen Perspektive politischer Philosophen wie Otfried Höffe oder Wolfgang Kersting begriffen werden kann. Gerechtigkeit ist in einer differenzierten modernen Gesellschaft notwendig mehrdimensional. Sozialpolitik institutionalisiert und dynamisiert soziale Gerechtigkeit.

Garantismus und Soziale Arbeit

Gegenstand Sozialer Arbeit sind soziale Probleme. Das bedeutet den Ausgleich von Benachteiligungen, den Einsatz für Gerechtigkeit. Trotz des in der internationalen Fachdebatte offensichtlichen Zusammenhangs von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit (z. B. Gilbert/Terrell 2005) nimmt die Soziale Arbeit im Gesamtgefüge des modernen Sozialstaats eine noch immer unterschätzte Rolle ein. In einem beeindruckenden Vergleich der Entwicklung sozialer Dienste in Deutschland, Frankreich und Großbritannien gelangt Thomas Bahle zu einem Ergebnis, das diese Unterschätzung revidieren kann: „Ohne Zweifel beginnen sich überall die Beziehungen zwischen den wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen und der Arbeitswelt zu lösen, die als zentrales Erbe der Industriegesellschaft für den Wohlfahrtsstaat betrachtet werden können. Die sozialen Dienste spielen in dieser Hinsicht eine Pionierrolle, auch deshalb, weil sie niemals eng mit den Erwerbsstrukturen verbunden waren. Insofern können die Sicherungsformen, die sich heute in diesem Bereich ausprägen, durchaus modellgebend für andere Bereiche des Wohlfahrtsstaates sein. (...) Nicht Klassenkonflikte und Statussicherung, sondern die Kooperation zwischen Akteuren und das Ziel der Gleichheit haben die sozialen Dienstleistungen langfristig geprägt. Auf dieser Grundlage könnte es dem Wohlfahrtsstaat gelingen, eine neue institutionelle Basis für das gegenwärtige Jahrhundert zu finden“ (Bahle 2007, S. 31). Diese Überlegungen verweisen auf das doppelte Dilemma der Beziehung zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit und zugleich darüber hinaus. Es ist nämlich nicht nur ein akademisch-politisches Problem, dass die Soziale Arbeit in den sozialpolitischen Diskursen zumindest in Deutschland bislang weitgehend übersehen wird. Zugleich ist auch die Selbstkonzeption der Sozialen Arbeit noch immer erstaunlich und kontrafaktisch unpolitisch. Soziale Arbeit wirke, so das naive Deutungsmuster, auf der individuellen, einzelfallorientierten Ebene für den Ausgleich von Benachteiligungen. Sie müsse dies auch auf der strukturellen Ebene tun, doch nicht als eine sozialpolitisch mit-konstituierte

Profession (wie sie es ist), sondern nur aus „Fachlichkeit“.²¹ Beide Perspektiven sind fachlich falsch und politisch folgenreich. Zu Recht haben einige (wenige) TheoretikerInnen der Sozialen Arbeit demgegenüber darauf bestanden, in ihr eine „Menschenrechtsprofession“ zu identifizieren.²² In der Zentralität der Menschenrechte liegt die Aussage des „Garantismus“. Soziale Arbeit wäre dann – in Bezug auf die Sozialpolitik – vor allem eine garantistische Disziplin und Profession.

Das Schlüsselthema sozialer Gerechtigkeitsdiskurse ist wohl die Reziprozitätsfrage: sollen soziale Ansprüche nur auf Vorleistung oder zumindest Vorleistungsbereitschaft beruhen? Kersting hat dies, wie wir eingangs sahen, so radikalisiert: der Sozialstaat als Verlohnarbeitsagentur, als Beitrag zur „Kommodifizierung“, zur Verallgemeinerung der Warenform. Das garantistische Programm ist eines der „Dekommodifizierung“, der sozialpolitischen Absicherung von Existenzmodi auch neben der Warenform der Arbeit. Garantismus und Teilhabegerechtigkeit fragen also explizit nicht nach den Vorleistungen, sondern garantieren die Existenz aufgrund der menschlichen Existenz. Sie sorgen somit für einen Ausgleich: benachteiligte Menschen und Bevölkerungsgruppen werden geschützt. Ihre von vornherein schwache Marktposition sorgt in einem Zustand der „Kommodifizierung“, also der liberal und marktförmig organisierten Sozialstaatlichkeit für weitere Benachteiligungen. Die Menschen ahnen, dass das sein muss und wollen doch die bürgerliche Ordnung nicht gefährden. Angesagt sind deshalb Kompromisse, die die Tür in Richtung Garantismus öffnen, ohne schon ganz dort anzulangen. Ein Vorschlag dafür ist die „Grundeinkommensversicherung“, die an der Schweizer Bürgerrentenversicherung AHV angelehnt, den deutschen Sozialstaat grundlegend reformiert ohne die Tradition ganz über Bord zu werfen (Opielka 2004; 2005b, S. 99-139).

Wäre das Konzept des „Garantismus“ ein Konzept sozialpolitischer Gerechtigkeit, das für die Soziale Arbeit attraktiv erscheint? Häufig wird argumentiert, ein Grundeinkommen würde die notwendigen Investitionen in die soziale Infrastruktur, vor allem in Bildung, Kinderbetreuung, gesundheitliche Prävention oder eine aktive Arbeitsmarktpolitik unmöglich machen (z. B. Bütikhofer 2007). Leider werden diese Annahmen in der Regel empirisch nicht untermauert. Das ist auch nicht möglich (Opielka 2004, Opielka 2005b). Es ist im Gegenteil sehr gut denkbar, ein Grundeinkommen vor allem als umfassende Reform der sozialpolitischen Geldleistungssysteme und der Einkommensbesteuerung einzuführen – und ausreichend Mittel für die notwendige soziale Infrastruktur bereitzustellen. Auf der Grundlage empirisch fundierter und institutionell durchdachter Grundeinkommensmodelle

21 So bspw. Merten 2001; kritisch: Opielka 2007a.

22 In Deutschland v.a. Silvia Staub-Bernasconi (zusammenfassend 2007, S. 419ff.).

kann erst eine politische Diskussion über die darunter liegenden Gerechtigkeitskonzepte geführt werden.

Was könnte eine Profession Sozialer Arbeit tun, um die Umsetzung eines Grundeinkommens zu unterstützen und um sich somit für ein garantistisches Sozialstaatsmodell, letztlich für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen? Zunächst und vor allem muss sie sich ihrer engen Verbindung zur Sozialpolitik bewusst werden. Dies geschah in den letzten Jahren auf den ersten Blick durchaus, wie ein Blick auf die Themen beispielsweise der „Bundeskongresse Soziale Arbeit“ belegt. Doch klare positive Positionen zur Sozialpolitik, die über die Ablehnung bestimmter Fehlsteuerungen (wie Hartz IV) hinausgehen, sind bisher öffentlich wenig sichtbar. Hier wären beispielsweise die Berufsverbände gefordert, gemeinsam mit ihren akademischen Vertretern Neuorientierungen der Sozialpolitik aus dem „garantistischen Geist“ der Sozialen Arbeit zu entwickeln und zu vertreten.

Für die Soziale Arbeit stellen sich noch weitere, sehr spezifische Fragen in der Grundeinkommensdebatte. Eine Reihe neuer, auch in der Sozialgesetzgebung (u. a. § 93 BSHG) verankerter Instrumente wie der „Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP)“, „Individuelle Hilfepläne (IHP)“, „Persönliche Budgets (PB)“ und die „Hilfepfankonferenz (HPK)“ sind Bestandteil einer Neuorientierung sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, die von vielen Beobachtern als Ausdruck einer zunehmenden Marktorientierung verstanden werden. Sie sind teils eingebaut in „Neue Steuerungsmodelle“ vor allem der kommunalen Sozialpolitik wie „New Public Management (NPM)“ und einer zielgesteuerten Unternehmensführung (*Management by Objectives, MBO*) in sozialen Einrichtungen. Der „Personenzentrierte Ansatz“ scheint dabei ein Fluchtpunkt gerade in der Sozialen Arbeit zu sein. Er kann als Bestandteil einer sehr grundlegenden Transformation sozialer Dienste gelesen werden: Der Übergang von der Institutionen- zur Personenorientierung geschieht nicht zufällig im Übergang von einer Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Dieser gewaltige soziale Wandel, ja Strukturbruch der Moderne erfordert schlicht eine „Institutionalisierte Individualisierung“. Aber warum ist es so schwer, dieses neue Paradigma angstfrei und positiv wahrzunehmen?

Der Grund liegt in einem Misstrauen gegenüber der „großen“ Sozialpolitik. Dieses Misstrauen ist nicht unberechtigt. Seit Mitte der 1990er Jahre, nicht zufällig auch seit dem Ende der Ost-/West-Blockkonfrontation und dem weltweiten „Sieg des Kapitalismus“, hat sich in den westlichen Wohlfahrtsstaaten die Rhetorik „from welfare to workfare“, ein Paradigma der „Aktivierung“, eines „aktivierenden Sozialstaats“ durchgesetzt. Diese „Transformation des Wohlfahrtsstaats“ (Neil Gilbert) zielt darauf hin, die Erwerbs- oder besser: Lohnarbeitszentrierung der Sozialpolitik wieder verschärft durchzusetzen. Die Vertreter dieser Transformation

wollen die Prozesse sozialpolitischer „Dekommodifizierung“ rückgängig machen. „Dekommodifizierung“ heißt, dass nicht nur die Warenform der Lohnarbeit (commodity/commoditas = Ware) zur Existenzsicherung verhilft, sondern dass sozialpolitisch erkämpfte Existenzsicherungspfade *neben* der Lohnarbeit möglich sind.

Die Sozialhilfereformen in den USA unter Clinton (1996) bis hin zur „Agenda 2010“ und „Hartz IV“ wollten dabei zunächst verhindern, dass vor allem „welfare mothers“, alleinerziehende Mütter auf Kosten des Sozialstaats ohne Armut leben können. Sie sollen „aktiviert“, in den Arbeitsmarkt geschoben werden, auch wenn sie „working poor“, arbeitende Arme bleiben. Die patriarchale Grundstimmung kann man kaum übersehen. Dahinter steht die tiefliegendere Motivation, all denjenigen Personen, denen aufgrund schlechter Qualifikationen dauerhafter Ausschluss vom Arbeitsmarkt droht, angesichts der weltweiten Lohnkonkurrenz auch Niedriglöhne schmackhaft zu machen. Das neue Paradigma der „Aktivierung“ soll die Marktgesellschaft zukunftsfest machen. Der Preis dafür ist verschärfte soziale Kontrolle. Eine weitere, von der „großen“ Politik freilich nicht beachtete Folge ist die schleichende Ausgrenzung derjenigen aus sozialpolitisch legitimierten Existenzrechten, die aufgrund von Behinderungen oder psychischen Schwächen am Arbeitsmarkt geringe Erträge bringen. Was in den politischen Diskursen als „neoliberal“ bezeichnet wird, meint in der Regel den Kampf für ein möglichst liberales Wohlfahrtsregime, das auf Leistungsgerechtigkeit (am Markt) abhebt, die Idee der „Eigenverantwortung“ verallgemeinert, auch wenn die Eigenkräfte ungleich verteilt sind, und das letztlich nur vom Individuum ausgehende Werte gelten lässt. Armut wird in dieser Sichtweise anthropologisiert, eine gesellschaftliche Verantwortung für Armut wird bestritten. Die Diskussion um ein Grundeinkommen will mit dieser Verkürzung brechen.

Haben soziale Dienste und Einrichtungen etwas von einem Grundeinkommen? Man müsste das genauer untersuchen. Dass die Klienten als Bürger gewinnen, ist wahrscheinlich. Dass selbst diejenigen unter ihnen, die mit sozialer Integration und systemischer Inklusion Schwierigkeiten haben, bei einer klugen, weil stufenweisen Grundeinkommenseinführung nicht einfach nur mit Geld abgespeist werden, wird gleichfalls deutlich. Wie aber würde sich vor allem in den sozialen Diensten die Arbeit verändern, wenn die Dienstbedürftigen ein Recht auf Einkommen genießen, das zwar noch immer Knappheit, aber kein Stigma mehr kennt? Die Forderung nach Respekt wäre größer. Berechtigt ist sie schon heute. Viele Dienste versuchen sie zu beantworten. Respekt heißt aber auch: loslassen können, Freiheit birgt auch Risiken. Für Dienste, die mit Kindern und anderen weniger Mündigen zu tun haben, wird ein Grundeinkommen vielleicht nicht viel ändern. Aus Klienten werden dann zwar noch längst nicht, wie es wohlfeil oft heißt, Konsumenten. Aber vielleicht eher Vertragspartner, die auch Nein sagen können, wie dies bei „Hartz IV“ eben nicht der Fall ist.

Die Forderung nach einem Grundeinkommen setzt die schon in den 1980er Jahren von Franz-Xaver Kaufmann ausführlich erörterte Frage nach dem Verhältnis verschiedener Formen sozialpolitischer Intervention erneut und radikaler auf die Tagesordnung. Die Soziale Arbeit sieht sich vor allem als Anwältin der besonders Benachteiligten, vor allem der Armen. Brauchen Menschen, die arm sind, ausgerechnet Soziale Dienste oder nicht eher Geld? Das ist keine akademische Frage. Ulrich Otto hat sie vor dem Hintergrund der jüngeren Spaltung der Armenpolitik in eine arbeitsmarktnahe Abteilung, wo man fördert und fordert, und in eine, in der es keine Förderung mehr gibt, so reformuliert: „Versäumt die Armenpolitik, sich zu pädagogisieren, verzichtet Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe auf systematische *Armutsorientierung*, fällt sie zurück auf Fürsorge.“ (Otto 2006, S. 6f.) Er fordert deshalb eine „Sozialpädagogisierung der Armutspolitik“. Das ist richtig. Doch den meisten Theoretikern der Sozialen Arbeit gerät dann die Notwendigkeit der materiellen Basis, die auch in Hilfeplänen usf. oft übersehen wird, aus dem Blick. Die Forderung nach einem Grundeinkommen kann das ändern.

Literatur

- Ackermann, B./Alstott, A. (1999): *The Stakeholder Society*. New Haven/London: Yale University Press.
- Aristoteles (1991): *Die Nikomachische Ethik*. München: dtv.
- Bahle, T. (2007): *Wege zum Dienstleistungsstaat. Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berger, P. A. (2005): *Deutsche Ungleichheiten – eine Skizze*. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. Bonn, S. 28–29.
- Bundesregierung (2005): *2. Armuts- und Reichtumsbericht*. Bonn: BT-Drucksache 15/5015.
- Bütikofer, R. (2007): *Adieu Grundeinkommen*. In: *Berliner Republik*, 4
- Carigiet, E./Opielka, M. (2006): *Deutsche Arbeitnehmer – Schweizer Bürger?* In: Carigiet, E./Mäder, U./Opielka, M./Schulz-Nieswandt, F. (Hrsg.): *Wohlstand durch Gerechtigkeit*.
- Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich. Zürich: Rotpunktverlag, S. 15–45.
- Eichenhofer, E. (2005): *Sozialrecht und soziale Gerechtigkeit*. In: *Juristenzeitung (JZ)*. Band 60, S. 188–209.
- Esping-Andersen, G. (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Princeton University Press.
- Frankfurt, H. (2000): *Gleichheit und Achtung*. In: Krebs, A. (Hrsg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 38–49.
- Gilbert, N./Terrell, P. (2005): *Dimensions of Social Welfare Policy*. Boston u. a.: Pearson, 6. Auflage.
- Gosepath, S. (2004): *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Grözinger, G./Maschke, M./Offe, C. (2006): *Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt, New York: Campus.
- Hegel, G. W. F. (1970): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*. In: *Werke in 20 Bänden, Band 8*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Heinemann, F. u. a. (2007): *Psychologie. Wachstum und Reformfähigkeit*. In: *Monatsbericht des BMF*. April 2007, S. 43–55.

- Höffe, O. (1997): Erwidern. In: Kersting W. (Hrsg.): *Gerechtigkeit als Tausch? Auseinandersetzungen mit der politischen Philosophie Otfried Höffes*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 331–356.
- Höffe, O. (1998): Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit. In: Höffe, O. (Hrsg.): *John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 3–26.
- Kersting, W. (2003): *Gerechtigkeit: Die Selbstverweigerung des egalitaristischen Sozialstaats*. In: Lessenich, S. (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt, New York: Campus-Verlag, S. 105–135.
- Merten, R. (2001): Soziale Arbeit. Politikfähigkeit durch Professionalität. In: Merten, R.: *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*. Opladen: Leske & Budrich, S. 159–178.
- Nullmeier, F. (2000): *Politische Theorie des Sozialstaats*. Frankfurt, New York: Campus.
- Opielka, M. (2004): *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Opielka, M. (2005): Glauben und Wissen in der Politik. Zu einigen Folgen Hegels in der politischen Soziologie moderner Wohlfahrtsstaaten. In: Arndt, A./Bal, K./Ottmann, H. (Hrsg.): *Hegel-Jahrbuch 2005. Glauben und Wissen – Dritter Teil*. Berlin, S. 39–47.
- Opielka, M. (2005a): Wohlfahrt und Gerechtigkeit. Ideenanalysen in der Soziologie der Sozialpolitik. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 57, S. 550–556.
- Opielka, M. (2005b): Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung. In: Strengmann- Kuhn, W. (Hrsg.): *Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft im Sozialstaat*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99–139.
- Opielka, M. (2006): Gerechtigkeit durch Sozialpolitik?. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, B 8–9, S. 32–38.
- Opielka, M. (2006a): *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Auflage.
- Opielka, M. (2007): Die Gemeinschaft der Schweiz. Wie Sozialpolitik den Nationalstaat sinnvoll erhält. In: Eberle, T. S./Imhof, K. (Hrsg.): *Sonderfall Schweiz*. Zürich: Seismo-Verlag, S. 188–209.
- Opielka, M. (2007a): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Neue Anforderungen an Professionalität in einer Bürgergesellschaft. In: Lallinger, M./Rieger G. (Hrsg.): *Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell (Hohenheimer Protokolle, Band 64)*. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S. 31–52.
- Opielka, M. (2008): *Gesellschaft für alle. Was ein Grundeinkommen bewirkt*. Hamburg: Murmann (i. E.).
- Otto, U. (2006): Sozialpädagogisierte Armutspolitik – auf Armut verengte Soziale Arbeit? In: *Neue Praxis*, 1 (36), S. 3–8.
- Pippin, R. B. (2005): Negative Ethik. Adorno über falsches, beschädigtes, totes, bürgerliches Leben. In: Honneth, A. (Hrsg.): *Dialektik der Freiheit. Frankfurter Adorno-Konferenz 2003*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 85–114.
- Rawls, J. (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Sen, A. (1999): Global justice. Beyond international equity. In: Kaul, I. (Hrsg.): *Global public goods. International Cooperation in the 21st Century*. New York: Oxford University Press, S. 116–125.
- Sen, A. (1999a): *Commodities and Capabilities*. Delhi: Oxford University Press, New Edition.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): *Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Staub-Bernasconi Silvia (2007): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern u. a.: Haupt.
- Vehrkamp, R. B./Kleinstaub, A. (2006): *Soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter deutschen Parlamentariern*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Walzer, M. (1992): *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt, New York: Campus.

SOZIALE ARBEIT UND ÖKONOMISIERUNG

Analysen und Handlungsstrategien

Christian Spatscheck

Manuel Arnegger

Sibylle Kraus

Astrid Mattner

Beate Schneider

INHALT

<i>Vorwort</i>	7
<i>Einführung</i>	
Der Begriff der Ökonomisierung im Kontext der Sozialen Arbeit – Die Vermessung eines umkämpften Terrains <i>Manuel Arnegger, Christian Spatscheck</i>	9
<i>Systematisch-kritische Beiträge</i>	
Case Management – ein Konzept zwischen fachlichen Ansprüchen Sozialer Arbeit und ökonomischen Erwartungen!? <i>Ruth Remmel-Faßbender</i>	26
Ökonomisierung und Rechtsstaatlichkeit – Betroffenenenschutz in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Durchsetzung individueller Rechtsansprüche in der Jugendhilfe <i>Ulrike Urban-Stahl</i>	40
Sozialgesetze zwischen Anspruch und Wirklichkeit <i>Harry Fuchs</i>	54
Sozialraumorientierung – eine neue Kapitalismuskritik in der Sozialen Arbeit!? <i>Heiko Kleve</i>	76
Prekarisierung und prekäre Soziale Arbeit <i>Mario Candeias</i>	94
Grundeinkommen und Soziale Arbeit – Chancen und Risiken <i>Michael Opielka</i>	111
Gesundheitschancen durch Partizipation verbessern <i>Carola Gold</i>	128

Die Bedeutung der Europäischen Sozialcharta für die Soziale Arbeit und die Wirtschaft – Soziale Rechte als Investition <i>Bruno Keel</i>	141
<i>Schluss</i>	
Soziale Arbeit und Ökonomisierung – Was tun?! Eine Zusammenfassung und Systematisierung von Beiträgen zur professionsbezogenen Positionierung der Sozialen Arbeit im neoliberalen Kontext. <i>Christian Spatscheck, Manuel Arnegger</i>	157
Abschlussbetrachtung von der Praxis für die Praxis <i>Sibylle Kraus, Astrid Mattner</i>	170
<i>Herausgeberinnen und Herausgeber</i>	176
<i>Autorinnen und Autoren</i>	178